

# WO SICH DIE GEISTER SCHEIDEN

Ein Video, in dem ein Indianer-Kind augenscheinlich lebendig begraben wird, erregt in Brasilien die Gemüter. Evangelikale Kreise wollen gegen indianische Rituale hart durchgreifen und sie verbieten lassen. Bischof Erwin Kräutler setzt auf ungleich behutsameres Vorgehen.



**D**ie Szene ist grausam: Der im Internetportal „Youtube“ abrufbare Videofilm zeigt, wie ein Kleinkind bei lebendigem Leib begraben und die Erde über ihm mit den Füßen festgestampft wird. Doch die schockierenden Bilder, die beim Indianerstamm der Suruwaha im brasilianischen Amazonien aufgenommen wurden, sind gestellt. Der von einer evangelikalen Jugendorganisation gedrehte Film soll an das Schicksal des Indianermädchens Hakani erinnern, das als Baby ebenfalls lebendig verscharrt wurde. Im wahren Leben aber ist Hakani durch Zufall gerettet und adoptiert worden.

In Brasilien hat das Video eine erregte und kontroverse Debatte ausgelöst. Während die für Eingeborenenrechte kämpfende Gruppe Survival International den Machern vorwarf, rassistischen Hass gegen Ureinwohner zu schüren, hat der Abgeordnete Henrique Afonso den Film zum Anlass für eine Gesetzesinitiative genommen. Sie sieht hohe

Strafen für Täter und Mitwisser von Kindstötungen vor. Über den Gesetzesentwurf muss der Kongress aber noch entscheiden.

Laut Afonso, der der regierenden Arbeiterpartei von Staatschef Lula da Silva angehört und Pastor der Presbyterianer ist, müssen die Menschenrechtsdeklaration der UNO und internationale Abkommen über den Schutz des Lebens auch auf Indianerkinder angewendet werden. Diese etwa nur deshalb zu töten, weil sie Mädchen sind, sei ein „barbarisches Verbrechen“.

Dass Kindstötungen bis heute bei den Eingeborenenstämmen Brasiliens wirklich vorkommen, bestätigt auch Edgar Rodrigues vom Stamm der Barè. Der Leiter der staatlichen Indianerschutzbehörde Funai im Teilstaat Amazonas nennt ein Beispiel: „Ein Kind mit Behinderungen würde aus Sicht der Indios nicht für die Arbeit hier auf der Erde nützen, hätte nicht alle Möglichkeiten für den Dienst an der Gemeinschaft. Und damit dieser Mensch nicht das ganze Leben leidet,

praktizieren Indios diese frühe Euthanasie.“

Betroffen davon sind auch Albinos oder Zwillinge. In Letzteren, glauben manche Stämme, sind Gut und Böse vertreten. Sie töten das Kind, das sie für das böse halten. Neben Begräbnissen bei lebendigem Leibe kommt es vor, dass Kinder im Urwald ausgesetzt und einfach ihrem Schicksal überlassen werden.

Wie häufig Kindstötungen sind, darüber gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Nach Einschätzung von Saulo Ferreira Feitosa, langjähriger Vizepräsident des Indianermissionsrates der Brasilianischen Bischofskonferenz, Cimi, sterben die Rituale aber nach und nach aus. Sie sollen noch in 13 von den insgesamt 250 bekannten Indianerstämmen Brasiliens praktiziert werden.

## Gesetz gegen Ethnologen und Missionare

Ob aber der Gesetzesvorstoß Afonsos tatsächlich vom Gedanken an die Menschenrechte geleitet wurde, daran hegen Experten erhebliche Zweifel. Adriana Huber, Schweizer Ethnologin, die seit Jahren im Auftrag des Cimi bei den Suruwaha arbeitet, vermutet hinter der Initiative des Presbyters ein ganz anderes Ziel: Indigene Kulturen zu verteufeln, um den Boden für christlich-evangelikalen Bekehrungseifer, sogenannten Proselytismus, zu bereiten. Der ist jedoch laut Verfassung verboten. Ebenfalls gesetzlich verankert ist das Verbot der Kindstötung.

Warum aber dann überhaupt der Gesetzesvorschlag? Das Neue daran ist laut Huber, dass jede Person kriminalisiert wird, die eine Kindstötung vermutet, die Behörden darüber jedoch nicht informiert. Die Folgen wären klar: Jeder Ethnologe oder Missionar, der mit Indigenen zu tun hat und schweigt, kann strafrechtlich verfolgt und ausgewiesen werden. Wer aber die per Gesetz erzwungenen Spitzeldienste leistet, würde ein oft über Jahre

aufgebautes Vertrauensverhältnis zu den Indios schlagartig zerstören. Außerdem, so Huber, könnte mit dem Gesetz künftig ein vager Verdacht, eine Kindstötung stehe bevor, ausreichen, den beschuldigten Eltern ihre Kinder wegzunehmen.

Allein die Diskussion über den Gesetzesentwurf habe bereits zu einer Behördenwillkür geführt, schildert die Ethnologin und beschreibt den Fall eines Indianer-Ehepaars, das mit seinem Kind zur Behandlung ins Hospital von Porto Velho ging. Weil beim Kind das Down-Syndrom festgestellt wurde, unterstellte eine Freikirche dem Vater die Tötungsabsicht. Nachdem ihr auch das Hakani-Video vorgeführt worden sei, schränkte eine RichterIn das Sorgerecht für das Kind ein. Nur dank des Eingreifens der Indianerschutzbehörde Funai hätten die Eltern doch noch mit dem Kind in den Urwald zurückkehren dürfen.

Die Kriminalisierung der Kindstötung und der Beihilfe durch Außenstehende hält auch Saulo Ferreira Feitosa von der Indianerschutzbehörde für nicht gerechtfertigt: „Viele unserer Missionare sind Zeugen und leiden sehr darunter. Doch man kann nicht einfach dazwischengehen. Man muss schrittweise Verhaltensänderungen schaffen“, wird er zitiert.

Für den aus Österreich stammenden Cimi-Präsidenten, Bischof Erwin Kräutler, ist es unfassbar, dass der Behörde und dem Missionsrat wegen solcher Forderungen „sträfliche Nachsicht“ bei Kindsmord vorgeworfen wird. Als Beleg für das behutsame Vorgehen des Cimi in diesen „pastoralen Grenzfällen“ verweist Kräutler auf das Beispiel von Priscila. Sie gehört dem Stamm der Araweté am Xingu an, wo Kräutler seit 1981 Bischof ist.

#### Den Indios mit pastoraler Geduld begegnen

Priscila hat einen Zwillingbruder. Als sie auf die Welt kam, wurde sie von ihrer Mutter „der Erde zurückgegeben“, weil es ihr nicht möglich schien, zwei Kinder auf einmal zu ernähren und großzuziehen und dabei noch auf dem Feld zu arbeiten. Aber auch Priscila ist noch rechtzeitig ausgegraben worden. Eine andere Frau nahm sich ihrer an, und heute lebt sie als verheiratete Frau in Altamira. Durch sie hätten die Indios erfahren, dass ein Kind adoptiert werden kann. So sei Priscila das letzte Mädchen der Araweté gewesen, berichtet Kräutler, dem eine Kindstötung gedroht habe. Die eigentliche Frage ist für den Indianerbischof, wie „wir mit Menschen umgehen, die sich nicht von christlichen Werten leiten

lassen“. Jeder Kindsmord sei einer zu viel und dürfe nicht mit Achselzucken hingenommen werden. Aber, fragt der Bischof: „Sollen wir in einem solchen Extremfall eine gesamte Volksgruppe vor Gericht bringen und Mutter und Kind einsperren lassen und mit dem Strafgesetzbuch verfolgen?“ Die Alternative bestehe darin, die Indios „mit pastoraler Geduld“ zu überzeugen, dass der kulturell vorgesehene Tod eines Kindes ihre eigene Lebensstrategie unterläuft. Der Cimi sei überzeugt, dass die Indios „auf dem Fundament des Evangeliums und nicht mit dem Evangelium des Fundamentalismus“ überleben.

Von „evangelikalen Sofortmaßnahmen“, wie sie Afonso anstrebe, hält Kräutler nichts. Ähnlich wie Huber vermutet er, dass mit dem Gesetz dem Einfall evangelikaler Sekten, die sich für die „Zivilisierung“ indigener Völker einsetzen, Tür und Tor geöffnet werden soll. Um das Gesetzesvorhaben zu untermauern, bedienten sich die Initiatoren einerseits alter Vorurteile gegen die indigenen Völker wie Barbarei, Teufelsriten und Faulheit. Auf der anderen Seite benutzten sie die Verteidigung der Menschenrechte und „des wahren Evangeliums“ als Argumente.

Hinter „dem evangelikalen Gerede von den Menschenrechten“ verbirgt sich laut Kräutler deshalb letztlich nichts anderes als die Leugnung der Menschenrechte. Die evangelikalen Gruppen trügen mit ihren Eingriffen nur dazu bei, dass diese Völker ihre Identität, ihr Land und ihre Kultur verlieren.

Für den Bischof steht fest, dass es den christlichen Eiferern in Wahrheit nicht um das Schicksal unschuldiger Kinder geht. Es sei ihnen wichtig, Indios als „Ausgeburt der Hölle“ zu verunglimpfen, um sie religiös gefügig zu machen. Katholischem Missionsverständnis entspricht dies nicht, denn Kräutler stellt klar: „In der Tat, hier scheiden sich die Geister.“

**Franz Jussen**

## HINTERGRUND

### Kindstötungen

In der Wissenschaft umfasst der Begriff der Kindstötung sowohl den Neonatizid, die Tötung eines Kindes in den ersten 24 Stunden nach der Geburt, wie den Infantizid, die Tötung bis zum ersten Lebensjahr, und den Filizid, die Tötung durch die Eltern. Oft aber wird für die Kindstötung generell der Begriff Infantizid verwendet. Kindstötungen kommen bis heute in allen Gesellschaften und

Kulturen vor. Auch wegen der hohen Dunkelziffer lassen sich aber keine genauen Zahlenangaben machen. Für die Häufigkeit von Kindstötungen in „entwickelten“ Ländern werden Werte von 0,5 bis 4 Prozent aller kindlichen Todesfälle vermutet. Es wird davon ausgegangen, dass es infolge der Einkindpolitik in China besonders häufig zu Fällen von Kindstötungen kommt.